

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mangel an Disziplin und genügender Ausbildung machte in den zwei ersten Jahren des Krieges dem Heere der Union jedes vereinte taktische Wirken beinahe zur Unmöglichkeit. Ein Augenzeuge erzählte: „Mit stillschweigendem Uebereinkommen marschierte jedes Regiment gegen den Feind, rückt im Feuer vor, beginnt zu plänkeln. Die Leute sind brav, sehr brav, sie lassen sich in großer Zahl totschießen und verwunden, und wenn man, wieder nach einem stillschweigenden Uebereinkommen, für die militärische Ehre genug gethan zu haben glaubt, geht Alles zusammen zurück. Vielleicht versucht es noch der Oberst, einen neuen Impuls, eine neue Richtung anzugeben, doch gewöhnlich sind seine Bemühungen umsonst, weil die übrigen Offiziere gar nicht daran denken.“

Nachdem endlich tüchtige Generale, welche die Nothwendigkeit der Disziplin erkannten, dieselbe einführten und strenge handhabten, da wurden die Armeen der Konföderirten durch die weit überlegenen Massen der Union bald erdrückt.

Zeberzeit finden wir dasselbe Beispiel. Wer würde im ungarischen Insurrektionenkriege in den Bataillonen, welche Ofen erstürmten und bei Iszaeg, Waizien siegen, die feldflüchtigen Truppen von Schwechart wieder erkennen? Fragen wir, was jene Verwandlung bewirkt habe, so lautet die Antwort: die Disziplin, welche einige tüchtige Generale einzuführen verstanden.

Die italienischen Freischäaren, 1848—49 anfangs das Gespött ihrer Feinde, schlugen sich später trotz der besten Soldaten und vertheidigten Rom in glänzender Weise, als Garibaldi dieselben mit eiserner Faust diszipliniert hatte.

Der militärische Gehorsam ist der Grundpfeiler des Heeres, ohne welchen dasselbe den Anstrengungen des Krieges und den Stürmen des Kampfes nicht trotzen kann. Subordinationsfehler müssen daher auch schon während des Friedens strenge bestraft werden, sonst gewöhnt sich das Heer an Ungehorsam.

Soldaten, welche im Frieden ihren Offizierern nicht gehorchen, werden ihren Befehlen mitten unter den Schrecken des Schlachtfeldes noch viel weniger Folge leisten.

Wo die Disziplin in den Reihen des Heeres fehlt, da fehlt auch das Vertrauen zu der Führung. Jeder Befehl des Vorgesetzten wird bekräftelt, und freche Beschuldigungen und Verdächtigungen sind an der Tagesordnung.

Was Tacitus von den Soldaten des Kaisers Otto sagt, ist noch heute anwendbar: „Je feiger sie an Muth waren, desto frecher war ihre Zunge, und sie beschuldigten ihre Befehlshaber auf mancherlei Art.“

Zwar ist offene Widerseßlichkeit gegen die Befehle selbst in desorganisierten Kriegskörpern selten, jedoch jener scheinbare Gehorsam, welcher die Befehle aus Schwäche oder Widerwillen nur halb oder gar nicht vollzieht, häufiger. Doch auch dieser bereitet jedem Kriegsheere seinen Untergang, wenn dem Uebel nicht mit Nachdruck entgegen gewirkt wird.

Hat man es während des Friedens vernachlässigt, eine strenge Disziplin zu begründen, so kann im Augenblicke der Gefahr, selbst durch die Anwendung

der äußersten Mittel, dem Uebel nur thellweise abgeholfen werden.

Es wäre jedoch ein großer Irrthum, wenn man glauben wollte, es sei nur die Furcht vor der Strafe, welche den Soldaten veranlassen könne, sich der Disziplin und dem Gehorsam zu fügen. Die Überzeugung, daß beide nothwendig sind, wird sich ihm bald aufdrängen. Wenn die Offiziere es verstehen, den militärischen Geist zu wecken, so wird die Handhabung der Disziplin leichter.

Soldaten, welche Kriege mitgemacht und im Felde Erfahrungen gesammelt haben, sind immer von der Nothwendigkeit des militärischen Gehorsams durchdrungen. Sie wissen, daß dieser eine unerlässliche Bedingung jedes kriegerischen Erfolges ist und daß Ungehorsam Allen zum Verderben gereicht.

Doch auch ohne eigene Kriegserfahrung läßt sich die Nothwendigkeit der Disziplin und des Gehorsams im Militär leicht einsehen.

Der Gebildete, welcher in die Reihen der Armee tritt, wird bald erkennen, wie unerlässlich nothwendig Gehorsam und Disziplin sind. Nur der Ungebildete und Halsstarrige wird in ihr eine drückende Fessel sehen.

General Willisen sagt: „Der Gebildete gibt in seiner Einsicht eine bessere Sicherheit für seinen Gehorsam, als der Ungebildete in der Furcht vor der Strafe.“

Nichts darf verabsäumt werden, den Soldaten mit seinem Stande und den Erfordernissen desselben zu befrieden. Nur wenn dieses geschieht, werden sich erfreuliche Resultate erzielen lassen.

General Lloyd sagt: „Es ist nicht genug, daß die Soldaten das Anbefohlene verstehen und im Stande sind, es auszuführen, sie müssen auch selbst eifrig und beflissen sein, unsere Ansichten mit Gefahr des Lebens zu fördern. Sie müssen Entschlossenheit besitzen, entweder zu siegen oder zu sterben.“ — Um solche Gefinnungen allen Klassen von Menschen, die unter Jemandes Befehl stehen, vom General bis zum gewöhnlichen Soldaten hinab, einzuflößen, werden keine gemeinen Talente erforderlich.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 13. März 1873.)

Zur Durchführung der Neubewaffnung der Scharfschützenbataillone mit Repetirstühren wird hiermit angeordnet, daß außer den Rekruten nur die zu den Wiederholungskursen kommenden Scharfschützen mit neuen Stühren zu versehen seien. Es sind daher vor ihrem Eintritt in den eldg. Dienst mit Repetirstühren zu bewaffnen:

Die Bataillone des Auszugs Nr. 2, 4, 5, 6, 8 und 12, und der Reserve Nr. 15, 16, 17 und 19.

Die Verwaltung des Materiellen wird angewiesen, die Stützervertheilung auf die Kantone entsprechend zu bewerkstelligen und demgemäß an diejenigen Kantone, welche in obigen taktischen Einheiten nicht vertreten sind, nur so viele Repetirstühre gelangen zu lassen, als für die Bewaffnung der leitfähigen und diesjährigen Rekruten nothwendig sind.

Luzern. (Uebernahme einer Batterie.) Der Große Rath hat sich zur Uebernahme einer der neu aufzustellenden Batterien bereit erklärt.

— (Instruktion.) Nach Annahme des Gesetzes über die neue Militär-Organisation beträgt die Instruktionszeit im Kanton Luzern für den Recruten 6 Wochen. Es kann dieses gegenüber der früheren als eine Ergrungenschaft bezeichnet werden, obgleich auch eine auf 6 Wochen verlängerte Recruteschule noch nicht genügend erscheint, einen jungen Mann, besonders wenn er keine militärische Vorbildung genossen hat, wie sie in den Jugendjahren leicht erheilt werden könnte, zum vollkommen kriegstüchtigen Soldaten auszubilden.

In der neuesten Zeit sind die Anforderungen an die Ausbildung der Truppen ungemein gesteigert worden. Diesem hat zwar das Gesetz über die neue Militärorganisation, so viel es die Verhältnisse gestatteten, Rechnung getragen. Ob aber teilweise Verbesserungen in dem Militärwesen einzelner Kantone überhaupt genügen, unsere Wehrkraft in hinreichendem Maße zu stärken, ist eine Frage, über welche die Ansichten getheilt sind, da hierin der militärische Vortheil leider nicht bei allen der allein maßgebende ist.

Schwyz. (Verlegung der Militär-Kurse.) Die Regierung des Kantons Schwyz hat mit der von Luzern eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die djezährigen Militär-Uebungen in Luzern abgehalten werden. Dem Mangel an geeigneten Lokalitäten zur Unterbringung der Truppen, dem Mangel an grösseren Uebungsplätzen und genügendem Instruktionspersonal, welche Ursache sind, daß der Militär-Unterricht in den kleinen Kantonen, gegenüber dem in den grösseren, meist zurückbleibt, ist durch diese zweckmässige Maßregel teilweise abgeholfen worden. Es wäre im Interesse der Ausbildung unserer Armee zu wünschen, daß die andern kleinen Kantone dem Beispiel des Kantons Schwyz folgen und sich betreff der Instruktion ihrer Truppen mit den grössern in's Einvernehmen sezen möchten. So lange dieses nicht geschieht, wird immer ein grosser Unterschied in der Instruktion der Kontingente des Bundesheeres bemerkbar sein.

A u s l a n d.

Italien. (Die diesjährigen Truppen-Übungen.) Das Kriegs-Ministerium hat beschlossen, dieses Jahr während der Monate Juni, Juli und August drei Übungs-Divisionen zusammenzutzen. Die erste wird in Castiglione delle Stiviere (in Ober-Italien) unter dem General-Lieutenant Pontiñy ihre Übungen abhalten; die erste Infanterie-Brigade unter General-Major Dal' Aglio (27. und 28. Infanterie-Regiment), die zweite Infanterie-Brigade unter General-Major Matti (47. und 59. Infanterie-Regiment), dazu treten das 3. Bersaglieri-Regiment, 8. Kavallerie-Regiment, eine Brigade Artillerie, eine Kompanie Sappeurs vom Genie-Korps und eine Abtheilung vom Train. — Die zweite Division wird im Lager von Somma unter General-Lieutenant Ferrero zusammengezogen. — Ihre erste Inf.-Brigade steht unter General-Major Bonvicini (33. und 34. Infanterie-Regiment), die zweite Inf.-Brigade unter General-Major Gorridio (41. und 42. Infanterie-Regiment). Ferner das 8. Bersaglieri-Regiment, 20. Kavallerie-Regiment, eine Brigade Artillerie, eine Kompanie Sappeurs vom Genie-Korps und eine Train-Abtheilung. Die dritte Division wird im Lager von San Maurizio unter General-Lieutenant Franzini üben. Erste Infanterie-Brigade, General-Major Banchi (4. und 74. Infanterie-Regiment). Zweite Infanterie-Brigade, General-Major Bocca (48. und 60. Infanterie-Regiment); sodann 5. Regiment Kavallerie, eine Artillerie-Brigade, eine Kompanie Sappeurs vom Genie-Korps und eine Train-Abtheilung. — 12 Offiziere, welche thils dem Generalstab, der Artillerie und dem Genie-Korps angehören, Aerzte und Kriegs-Kommissäre sollen nach den Bahnhöfen der Ober-Italienischen Eisenbahn-Gesellschaft kommandiert werden, um sich mit dem Eisenbahn-Dienste in sei-

nen Beziehungen zu militärischen Operationen bekannt zu machen; und zwar soll die Instruktion in diesem neuen Dienstzweig den 1. März anfangen. (Asg. M.-Btg.)

Rußland. (Verbesserungen.) In Russland fanden in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres eine Reihe wichtiger Veränderungen, welche sämmtlich als Verbesserungen zu bezeichnen sind, statt, aus welchen wir die nachstehenden her vorheben.

Nach eingehenden Berathungen und mehrfachen, wesentlichen Abänderungen des vom Kriegs-Ministerium ausgearbeiteten und bereits vor längerer Zeit veröffentlichten Neorganisations-Projektes, sind nunmehr die Grundzüge für die Formation der Armee definitiv wie folgt festgestellt worden.

Das Garde-Korps formt im Frieden wie bisher 3 Infanterie-Divisionen, 1 Schützen-Brigade, 2 Kavallerie-Divisionen, 3 Fuß-Artillerie-Brigaden, die reitende Garde-Artillerie und 1 Sappeur-Bataillon.

Die regulären Truppen der Armee bestehen aus 4 Grenadier- und 50 Infanterie-Divisionen, 44 Fuß-Artillerie-Brigaden, 14 Kavallerie- und 1 Kaukasischen Dragoner-Division, 7 reitenden Artillerie-Brigaden, 4 Sappeur-Brigaden und 9 Artillerie-Park-Brigaden (incl. 1 Kaukasischen). Außerdem werden in den neuerdings gebildeten 250 Ersatz-Bezirken Kadres für eine gleiche Anzahl von Reserve-Bataillonen und Ersatz-Bataillonen aufgestellt.

Jede Infanterie-Division der Garde und Armee besteht aus 4 Regimentern zu 3 Bataillonen à 5 Kompanien, die Garde-Schützen-Brigade aus 4 Bataillonen à 4 Kompanien. Die Garde-Kavallerie besteht aus 4 Kürassier, 2 Dragoner- (incl. 1 Grenadier), 2 Ulanen, 2 Husaren- und 2 Kosaken-Regimentern, jede Kavallerie-Division der Armee aus 1 Dragoner-, 1 Ulanen-, 1 Husaren- und 1 Kosaken-Regiment, die Kaukasische Dragoner-Division aus 4 Dragoner-Regimentern. Die Garde-Kosaken-Regimenter sind im Frieden nur 2 Escadrons, die Kosaken-Regimenter der Kavallerie-Divisionen und die Kaukasischen Dragoner-Regimenter 6 Escadrons, alle übrigen Kavallerie-Regimenter 5 Escadrons stark; außerdem besteht beim Garde-Korps eine kombinierte Remonte-Abtheilung für sämmtliche Regimenter.

Die Fuß-Artillerie-Brigaden der Garde und Armee werden sämmtlich auf die Stärke von 5 gezogenen Feld- und 1 Mittailleusen-Batterie gebracht. Die reitende Garde-Artillerie besteht, wie bisher, aus 4 reitenden und 1 Kosaken-Batterie, die reitenden Artillerie-Brigaden aus je 2 reitenden und 1 Kosaken-Batterie. Sämmtliche Batterien sind zu 8 Geschützen formirt. Die Artillerie-Park-Brigaden bleiben vorläufig unverändert, sollen aber demnächst vermehrt werden. Die für das Europäische Kriegstheater bestimmten 8 Belagerungs-Artillerie-Abtheilungen werden beibehalten, aber in Bezug auf Zahl und Kaliber ihrer Geschütze verstärkt, dagegen ist in Folge eines bereits vor längerer Zeit (1870) vom Statthalter von Kaukasien gestellten Antrages für den genannten Bezirk ein zweiter Belagerungs-Park von 100 Geschützen (4 und 9pfündige gezogene Kanonen und 20pfündige glatte Mörser) nunmehr fertig gestellt und wird, sobald die Schiffahrt eröffnet ist, auf dem Wasserwege zur Verwendung gelangen.

Die Organisation der Sappeur-Brigaden ist vorläufig unverändert geblieben, doch ist eine Vermehrung der Sappeur-Bataillone und Pontonier-Halb-Bataillone im Prinzip beschlossen. Die Feld- und Belagerungs-Genie-Parks mit den zugehörigen Kompanien und Halb-Kompanien bleiben fortbestehen.

Die Zahl der Eisenbahn-Kompanien wurde um ein Geringes vermehrt, die 6 bestehenden Feld-Telegraphen-Abtheilungen dürfen demnächst ebenfalls eine Verstärkung erfahren.

Die neue Organisation der Territorial- und Ersatz-Truppen basirt bereits auf der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche mit der Rekrutierung des Jahres 1874, wie nunmehr endgültig entschieden ist, zum ersten Male praktisch zur Durchführung gelangen wird. Man hat das gesamme Gebiet des Russischen Reiches mit Ausschluß der Kosaken-Gebiete in 250 Ersatz-Bezirke getheilt und für jeden dieser Territorial-Bezirke